

Knittlingen

Stadt Knittlingen



Geburtsort des
historischen Faust

Reduzierte Umsatzsteuer weitergeben

Die Stadt Knittlingen gibt die Umsatzsteuersenkung vollständig an Ihre Wasserkunden weiter.

In der Zeit vom **01. Juli bis 31. Dezember 2020** gilt der reduzierte Satz von 16 % beziehungsweise 5 %. Maßgebend für die Umsatzbesteuerung im Bereich der Wasserversorgung ist das Ende des Ableszeitraums. Der am Ende des Ableszeitraums gültige Umsatzsteuersatz ist für den gesamten Ableszeitraum anzuwenden.

Für **Trinkwasser** sinkt die Umsatzsteuer von 7 % auf 5 %. Bei allen Kunden der Stadt Knittlingen wird die Absenkung automatisch auf der nächsten Jahresabschlussrechnung berücksichtigt. Aktiv werden müssen die Kunden nicht. Insbesondere müssen keine Zwischenstände abgelesen und gemeldet werden. Die monatlichen Abschläge ändern sich nicht.

Zu viel gezahlte Beiträge erhalten die Kunden mit der nächsten Jahresabschlussrechnung wieder zurück. Damit der Service und die laufenden Projekte nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, beinhalten alle Preisangaben auf der Webseite weiterhin den höheren Satz.

Bei Fragen bitte an die Stadt Knittlingen unter stadt.knittlingen@knittlingen.de wenden.